

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Kreuznach über Festsetzung Gästebeitrag

Der Gästebeitrag nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) wird von dem Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung des Stadtrats vom 30.11.2023 beschlossen und

wie folgt festgesetzt:

1. Der Gästebeitrag beträgt einschließlich Umsatzsteuer pro beitragspflichtiger Person und Übernachtung 3,50 €.
2. Der Gästebeitrag für alle Personen, die sich länger als 40 Tage im Jahr in Bad Kreuznach aufhalten, beträgt 140,00 € (einschließlich Umsatzsteuer) pro Person und Jahr.
3. Der pauschale Gästebeitrag für Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung im Stadtgebiet innehaben, beträgt unabhängig von der Aufenthaltsdauer 140,00 € pro Jahr.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 11.12.2023

Emanuel Letz
Oberbürgermeister